



7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.III

"Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath"
Erkelenz - Kückhoven

___ Ausfertigung

Rechtsbasis:

- Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der Änderungsbeschlusses gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV.NW. S. 256) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NW

Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

III. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Die Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" zu ändern und mit Begründung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath". Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Erkelenz vom 29.02.2008 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 02.06.2008
Die Ausschussvorsitzende

gez. Astrid Wolters
Ratsfrau

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 18.06.2008 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 19.06.2008 Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.4 der Stadt Erkelenz vom 29.02.2008 als Entwurf gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2008 bis 11.04.2008 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.2008 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gem. § 4 Abs.2 BauGB gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. III zu ändern, Stellung zu nehmen.

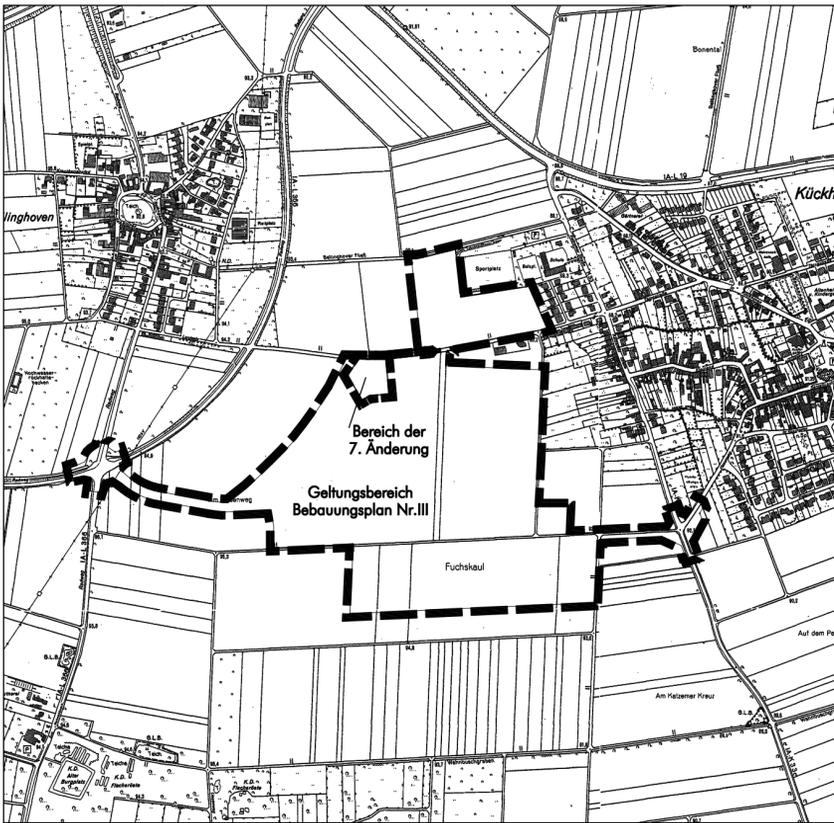
Erkelenz, den 02.06.2008 Der Bürgermeister i.V.

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Erkelenz vom 20.06.2008 öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III gem. § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Erkelenz, den 20.06.2008 Der Bürgermeister i.V.

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter



BEARBEITUNG
HEINZ JAHNEN PFLÜGER
KASINOSTRASSE 76A
52066 AACHEN
www.HJPlaner.de
FON: 0241/608260-0
FAX: 0241/608260-10
mail@HJPlaner.de

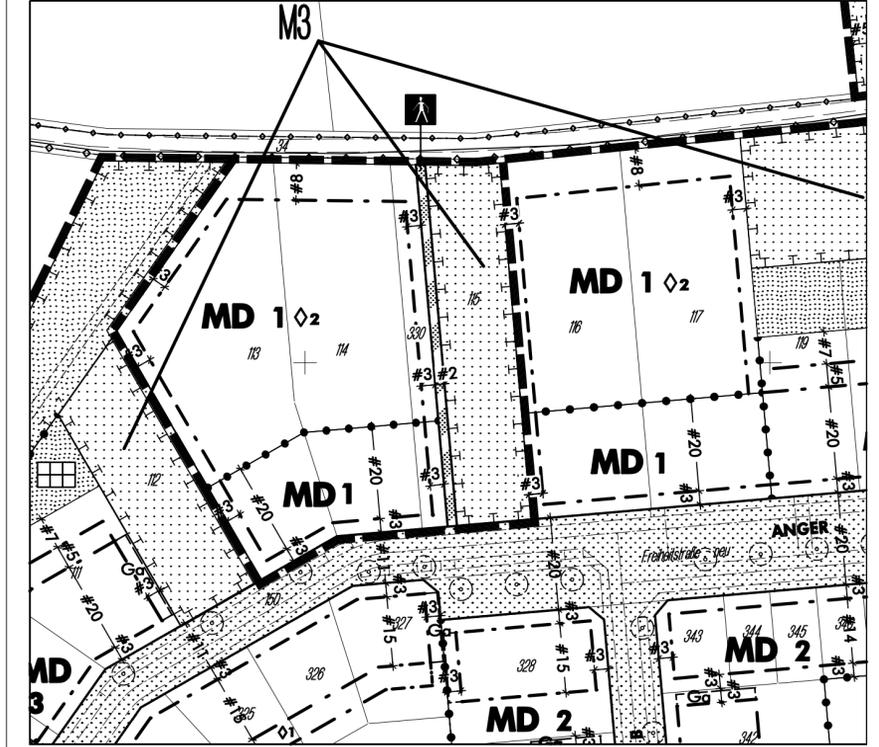
Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Liegen-schaftskarte vom 19.02.2008 überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 27.05.2008

IM AUFTRAG DER
Stadt Erkelenz
Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
E-Mail: info@erkelenz.de
www.erkelenz.de

gez. Gerhard Helfer
Öff.best.Verm.Ing.

| Baugebiet: | Baugebiet: | FESTSETZUNGSTABELLE |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MD 1 * | MD 1 ◊2* | * für den vollen Umfang der Festsetzungen siehe Ziffer I. Planungsrechtliche Festsetzungen, bzw. Ziffer II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III |
| Grundflächenzahl: 0,6 | Grundflächenzahl: 0,6 | ◊ = Offene Bauweise PD = Pultdach |
| Bauweise: O | Bauweise: | |
| Traufhöhe: min. 5,50m max. 6,50m | Traufhöhe: | |
| Firsthöhe: max. 11,50m PD max. 9,50m | Firsthöhe: max. 11,50m PD max. 8,50m | |
| Wohnungen je Wohngebäude: max. 3 | Wohnungen je Wohngebäude: | |
| geneigtes Dach: 22°- 45° PD 10°-25° | geneigtes Dach: 10°- 45° | |



Gemarkung: Kückhoven
Flur: 9
Flurstück: 113, 114, 330, 115
Maßstab 1:1000

- ### LEGENDE
- Art der baulichen Nutzung §9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 - Algemeine Wohngebiete §4 BauNVO
 - Dorfgebiete §5 BauNVO
 - Mischgebiete §6 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung §9 (1) Nr.1 BauGB i.V.m.§ 16 u. § 17 BauNVO
Weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen §9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. §§22 und 23 BauNVO
weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle
 - Flächen für den Gemeinbedarf §9 Abs.1 Nr.5 BauGB
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Sportplätze
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindergärten
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Gemeindezentrum
 - Verkehrflächen §9 Abs.1 Nr.11 BauGB
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Parkplatz
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Fuß- und Radweg
 - Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung §9 Abs.1 Nr.12 BauGB i.V.m.§14 Abs.2. BauNVO
 - Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
 - Rasengrüneanlage
 - Gas
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Grünflächen §9 Abs.1 Nr.15 BauGB
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Flächen für Landwirtschaft §9 Abs.1 Nr.18 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9 Abs.1 Nr.20 BauGB
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft §9 Abs.1 Nr.20 BauGB
 - M 1 - M 3 Ausgleichsmaßnahmen
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen §9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB
 - Ga Garage, Stellplatz, Carport
 - TGa Tiefgarage
 - Finstrichung des Hauptbaukörpers
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans §9 Abs.7 BauGB
 - Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO
 - 1/2 Anbauzone
 - Sonstige zeichnerische Darstellungen ohne Festsetzungscharakter
 - Vorgeschlagener Baumstandort 1. Ordnung
 - Vorgeschlagener Baumstandort 2. Ordnung
 - Vorgeschlagener Fußweg
 - Vorgeschlagene Aufhellung Straßenverkehrsflächen und Stellplatzanlagen
 - Achsen der Straßenverkehrsflächen
 - Vorhandene unterirdische Leitungsgrasse (Systemdarstellung)